



## Welche Regelungen gelten im Abitur?

### Wie setzt sich die Abiturdurchschnittsnote am Ende zusammen?

Es gibt zwei sogenannte Blöcke, in die alle Leistungen einfließen.

**Der 1. Block** umfasst alle Ergebnisse der Grund- und Leistungskurse. Von den 24 Grundkursen, die eingebracht werden müssen, dürfen **maximal 4** unter 5 Notenpunkten bewertet worden sein und insgesamt müssen im 1. Block mindestens 120 Punkte erzielt worden sein. Von den 8 Leistungskursen dürfen **maximal 2** unter 10 Notenpunkten (bei doppelter Wertung) bewertet worden sein und insgesamt müssen hier mindestens 80 Punkte erzielt werden.

So kommen wir im 1. Block auf eine Mindestpunktsumme von 200 Punkten, wobei **kein Kurs mit 0 Punkten** abgeschlossen werden darf. Dies führt bei den Pflichtkursen zur Wiederholung des Semesters.

**Der 2. Block** umfasst alle Prüfungsergebnisse des 1.-5. Prüfungsfaches in vierfacher Wertung.

Bedingung ist hierbei, dass 2 Prüfungsfächer, darunter 1 Leistungsfach, je mit mindestens 20 Punkten in vierfacher Wertung und insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht wurden. **Die Prüfung wurde nur bestanden, wenn in mindestens einem der 3 schriftlichen Prüfungsfächer mindestens 5 Notenpunkte erzielt wurden.**

Der Gesamtpunktsumme aus 1. und 2. Block wird ein bestimmter Abiturdurchschnitt zugeordnet (siehe Verordnung über die gymnasiale Oberstufe Berlin, Anlage 3).

### Welche Kurse gehören zwingend zu denen, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen?

Alle **Leistungskurse** gehören dazu, alle **8 Pflichtgrundkurse im 3. und 4. Prüfungsfach**, der **Abschlusskurs aus Q4** im Referenzfach (4 Semester belegt!!) der 5. Prüfungskomponente, alle weiteren Pflichtgrundkurse mit Ausnahme von Sport (wenn es kein Prüfungsfach ist). Die Pflichtgrundkurse differieren natürlich von Schüler zu Schüler, je nach Wahl der Prüfungsfächer, der Fremdsprachen etc.

### Vorgeschriebene Pflichtkurse sind:

- je 4 Kurse Deutsch und Mathematik
- 2 Kurse von den künstlerischen Fächern (entfällt bei FS Beginn ab Klasse 11),
- 4 Kurse in einer Fremdsprache - bei der 2.FS ab Klasse 11 müssen mindestens zwei zusammenhängende Kurse in dieser FS und 2 Semester der 1.FS eingebracht werden. Wenn 4 Semester der 2.FS eingebracht werden, muss kein Kurs der 1. FS eingebracht werden. Bei Beginn der 2. FS im 9. Jg. müssen 2 Pflichtgrundkurse im 12. Jg. besucht, aber nicht auf die Gesamtqualifikation angerechnet werden.
- Bei der Wahl von Geschichte müssen 2 Semester PW (3./4.Semester) eingebracht werden, **es sei denn**, ein weiteres Fach des 2. Aufgabenfeldes wurde über 4 Kurshalbjahre belegt. Bei der Wahl von PW oder Geografie **müssen 2 Semester Geschichte (3./ 4. Semester) belegt und eingebracht werden**, insgesamt müssen im 2. Aufgabenfeld 6 Kurse eingebracht werden.
- Die naturwissenschaftliche Belegverpflichtung von 4 Kursen kann durch Biologie allein nicht erbracht werden, hier müssen 2 zusammenhängende Kurse Physik oder Chemie zusätzlich eingebracht werden.
- Wer Sport als 4. PF hat, bringt den letzten Theoriekurs und 3 Praxiskurse ein. Ein weiterer Sportkurs darf eingebracht werden. Die anderen Schüler können zwischen 0 und 4 Sportkursen wählen, die sie einbringen.